Merkblatt zur Steuererklärung Vergnügungssteuer

Die Abgabe auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck hat bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats zu erfolgen. Der Steuerschuldner oder dessen gesetzlicher Vertreter muss diese eigenhändig unterschreiben.

Es müssen neben den Angaben zum Steuerpflichtigen (Name, Anschrift, Buchungszeichen) die folgenden Angaben eingetragen werden:

- Aufstellort (Anschrift, Name der Gaststätte / Spielhalle)
- Gerätename und Zulassungsnummer für jedes Gerät
- Bruttokasse (Saldo 2)
- Fehlbetrag

Gibt der Steuerschuldner die Steuererklärung nicht, nicht rechtzeitig, unrichtig oder unvollständig ab, wird die Besteuerungsgrundlage geschätzt. Verspätungszuschläge nach der Abgabenordnung können festgesetzt werden.

Nachweise zur Steuererklärung: Alle Zählwerksausdrucke (fortlaufende Laufnummern) in gut lesbaren Kopien.